

Hinweise zu den Neuregelungen im Schornsteinfegerhandwerk

Ausnahme „Hoheitliche Tätigkeiten“

Für folgende hoheitliche Aufgaben ist hingegen kein Wettbewerb vorgesehen, d.h. diese dürfen ausschließlich vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger durchgeführt werden:

- Die Führung des Kehrbooks mit der Kontrolle, ob die vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten fristgerecht durchgeführt wurden
- Die Durchführung der Feuerstättenschau zweimal im siebenjährigen Vergabezeitraum einschließlich der Prüfung der Betriebs- und Brandsicherheit der Anlagen.
- Ausstellung von Feuerstättenbescheiden
- Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen
- Ausstellung von Bescheinigungen zu Bauabnahmen nach Landesrecht
- Durchführung von Ersatzvornahmen, wenn Eigentümer ihren Reinigungs-, Überprüfungs- oder Messpflichten nicht nachkommen